

## B e g r ü n d u n g

### zum Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet Bockum III

Der Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet Bockum III wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) aufgestellt.

Art der baulichen Nutzung nach der Baunutzungsverordnung (1-bis 6-geschossig mit kirchlichem Gemeindezentrum, Ladenzentrum und Grünzüge zwischen den höheren Baugruppen).

Maß der baulichen Nutzung nach § 17 (1) der Baunutzungsverordnung je mit zugeordneten Grundflächen- und Geschosflächenzahlen.  
Bebauung: 1- bis 6-geschossig

#### A. Erläuterung und Planung

In Anlehnung an den Leitplan der Stadt Bockum-Hövel wurde im Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet Bockum III ein großzügiges, städtebaulich einheitliches Wohngebiet mit eingeschossigen Einfamilienhäusern, 2-, 3- und 4-geschossigen Wohnhäusern, einem 6-geschossigen Miethaus sowie einem evangelischen Kirchenzentrum, einer Schulerweiterung, Sportanlagen, einem Ladenzentrum und erholsamen Grünzügen geschaffen.

Die Bebauung steigert die reizvolle Hanglage des Baugeländes.

Um eine einheitliche Wirkung der Baumaßnahmen zu erreichen, sollen die 1- bis 3-geschossigen Häuser eine Pfannendeckung mit 20 - 25° Dachneigung, die punktförmigen 4-geschossigen Häuser sowie das 6-geschossige Miethaus Flachdächer erhalten.

#### B. Durchführungsmaßnahmen

Die Bebauung der in sich geschlossenen Einfamilienhausgruppen ist eingeschossig mit einem Pfannendach mit 20-25° Dachneigung vorgesehen. Die Fassadengestaltung der einzelnen in den Stichstraßen und der erschließenden Wohnstraße zugeordneten Häuser muß einheitlich sein. Es ist für 1 Hausgruppe jeweils zu wählen zwischen hellem Putz, weißgeschlämmtem Mauerwerk oder hellem (weiß, weiß-grau, gelblich) Verblendmauerwerk.

Die 2- und mehrgeschossigen Miethäuser sollen in den städtebaulich zugeordneten Baugruppen ebenfalls einheitlich in der Fassadengestaltung ausgeführt werden.

Die Entwässerung ist in Anlehnung an den Kanalisationsplan der Stadt Bockum-Hövel zu planen und durchzuführen.

#### C. Schätzung der Kosten

Die Stadt Bockum-Hövel ist Trägerin des Straßenausbaues.  
Der Ausbau erfolgt mit der fortschreitenden Bebauung.

Aufgestellt und beschlossen durch den Rat  
der Stadt Bockum-Hövel in der Sitzung  
am 12. Juli 1963

Bockum-Hövel, August 1963

